



Rechtsverbindlicher Bebauungsplan Nr. 25 für das Gebiet Pfronten-Steinach-Scheiberweg genehmigt mit Bescheid des Landratsamtes Ostallgäu vom 15.04.1986, Nr. 501-610-7/2 rechtsverbindlich seit dem 23.04.1986

# 1. Fassung

## Begründung

Begründung zur vereinfachten 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 für das Gebiet "Scheiberweg" in der Fassung vom

Der Geltungsbereich der 1. vereinfachten Änderung verläuft im Süden entlang des Fußweges Fl.Nr. 89/9, im Osten an der Westgrenze des Grundstückes Fl.Nr. 405/22 und der neu vermessenen westlichen Grenze der Fl.Nr. 87. Im Norden bildet die südliche Grenze der Fl.Nr. 91 und im Westen die im gültigen Bebauungsplan vorgesehene westliche Grundstücksgrenze der östlichsten Bauparzelle von Fl.Nr. 89 die Abgrenzung des Geltungsbereichs.

Durch Grenzveränderungen im Laufe der Neuvermessung des betreffenden Gebietes ergaben sich Zwänge, die eine Verlegung der Wendeschleife veranlassen. Um eine zügige Realisierung des Bebauungsplanes nicht zu gefährden, wird die Wendeschleife und der Geltungsbereich in die neue Situation eingepaßt, was ohne Beeinträchtigung der angrenzenden Grundstücke möglich ist. Gleichzeitig werden im Zuge der Bebauungsplanänderung aus Gründen einer besseren Orientierung die Firstrichtung auf dem südlich der Wendeschleife gelegenen Grundstück um 90° gedreht und die Baugrenzen der neuen Ausrichtung angepaßt.

Die Grundzüge des rechtskräftigen Bebauungsplanes werden durch die Änderung nicht berührt, die Auswirkungen auf das Planungsgebiet und die Nachbargebiete sind nur unwesentlich. Eine vereinfachte Änderung gem. § 13 BBauG ist somit möglich.

Beteiligung der betroffenen und benachbarten Grundstücke gem. § 13 BBauG.

Wir erklären uns mit der vorliegenden Änderung einverstanden.

*Friedhelm und Maria Pohl*  
 Fl.Nr. 87  
 Friedhelm und Maria Pohl  
 Kirchweg 11  
 8962 Pfronten -Steinach

*Freudig Theresia  
 Wilhelm*  
 Fl.Nr. 89  
 Wilhelm und Theresia Freudig  
 Kirchweg 17  
 8962 Pfronten-Steinach

*Trenkle Anton  
 Sofie*  
 Fl.Nr. 91  
 Anton und Sofie Trenkle  
 Kirchweg 13  
 8962 Pfronten-Steinach

*Freudig Theresia  
 Wilhelm*  
 Fl.Nr. 92  
 Wilhelm und Theresia Freudig  
 Kirchweg 17  
 8962 Pfronten-Steinach

*Dieter Eckert*  
 Fl.Nr. 405/5  
 Dieter Eckert  
 Enzianstr. 20  
 8962 Pfronten -Steinach

*Einsiedler & Co*  
 Fl.Nr. 405/22  
 Einsiedler & Co  
 Birkenweg 9  
 8962 Pfronten-Ried

Das Landratsamt hat als beteiligter Träger öffentlicher Belange zur vorliegenden Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 25.03.1987 mit Schreiben vom 09.04.1987 Stellung genommen.  
 Nr. V-610-712

Zeichenerklärung für die Festsetzungen:

- 15. Sonstige Planzeichen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Pfronten-Steinach-Scheiberweg"
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Pfronten-Steinach-Scheiberweg"

Im Übrigen gelten die Planzeichen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes.

Die Gemeinde Pfronten erläßt aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. der Bek. vom 18.08.1976 (BGBl I S. 2256), der Bau-nutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. der Bek. vom 15.09.1977 (BGBl I S. 1763), des Art. 91 der Bayer. Bauordnung (BayBO) i.d.F. der Bek. vom 02.07.1982 (GVBl S. 419, berichtet S. 1032) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i.d.F. der Bek. vom 26.10.1982 (BayRS 2020-1-1-1) folgende 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 für das Gebiet "Pfronten-Steinach-Scheiberweg" als Satzung.

## Satzung

### § 1

Inhalt der 1. Änderung des Bebauungsplanes

Für das o. g. Gebiet gilt die von der Kreisplanungsstelle des Landratsamtes Ostallgäu ausgearbeitete Planzeichnung i.d.F. von die zusammen mit den nachstehenden Vorschriften den Bebauungsplan bildet.

### § 2

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes wird mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses rechtsverbindlich. Gleichzeitig tritt für den Geltungsbereich der Änderung der rechtsverbindliche Bebauungsplan, genehmigt vom Landratsamt Ostallgäu mit Bescheid vom 15.04.1986, Nr. 501-610-712 außer Kraft. Dies betrifft nur die Bebauungsplanzeichnung; Textteil u. Begründung des bestehenden, rechtsverbindlichen Bebauungsplanes gelten weiter.

Pfronten, den 18. Mai 1987  
*Berkold*  
 (Berkold, 1. Bürgermeister)



## Verfahren:

a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 25.03.1987 die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 für das Gebiet "Scheiberweg" beschlossen. Der Änderungsbeschuß wurde am 28.03.1987 ortsüblich bekanntgemacht. Den Beteiligten wurde entsprechend der beiliegenden Aufstellung Möglichkeit zur Abgabe ihrer Stellungnahme gegeben.

Pfronten, den 28. April 1987  
 GEMEINDE PFRONTEN

*Berkold*  
 Berkold, 1. Bürgermeister



b) Die Gemeinde Pfronten hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 30.4.1987 den Bebauungsplan gem. § 10 BBauG in der Fassung vom 25.03.1987 als Satzung beschlossen.

Pfronten, den 18. Mai 1987  
 GEMEINDE PFRONTEN

*Berkold*  
 Berkold, 1. Bürgermeister



c) Die Satzung der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes wurde am 21.05.1987 gem. § 12 BBauG ortsüblich bekanntgemacht. Der geänderte Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde Pfronten zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen der §§ 44 c sowie 155 a BBauG ist hingewiesen worden. Der Genehmigungsbehörde wurde die festgesetzte Änderung am 22.05.1987 angezeigt.

Pfronten, den 22. Mai 1987  
 GEMEINDE PFRONTEN

*Berkold*  
 Berkold, 1. Bürgermeister



## Gemeinde Pfronten

Landkreis Ostallgäu

Bebauungsplan Nr. 25 für das Gebiet

„Scheiberweg“

1. vereinfachte Änderung gemäß § 13

M 1. 1000

LANDRATSAMT OSTALLGÄU  
 KREISPLANUNGSSTELLE, i.A.

gez.: 25.03.1987 b